

Ahlhorner Sportverein von 1921 e. V.
(ASV)
Tennisabteilung



Gebührenordnung

Auf Grund des Beschlusses der Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung am 15.03.2019 werden die Jahresbeiträge mit Gültigkeit ab dem 01.04.2019 angepasst. Für 2019 erfolgt eine anteilige Anpassung für den Zeitraum 01.04. 2019 bis zum 31.12.2019, ab 2020 gelten die vollen Jahresbeiträge.

Jahresbeitrag	für 2019	ab 2020
Erwachsene	107,50 €	110,00 €
Ehepaare und Lebenspartner* (*Voraussetzung: identischer Wohnsitz)	176,25 €	180,00 €
Familienbeitrag (Ehepaare mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	215,00 €	220,00 €
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und darüber hinaus, solange weiterhin ein Anspruch auf Kindergeld* besteht. *Ein entsprechender Nachweis ist der Tennisabteilung vor Fälligkeit unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird der Beitrag automatisch umgestellt.	38,75 €	40,00 €
Kinder bis einschließlich 10 Jahre	18,75 €	20,00 €
Passive Mitglieder	50,00 €	50,00 €
Aufnahmegebühr	z. Zt. keine	

• Arbeitsstunden

Derzeit haben Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zur Erhaltung und Pflege der Tennisanlage jährlich 5 Arbeitsstunden zu leisten (Mitglieder ab 70 Jahre: 2,5 Std.). Der Ausgleichsbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt 12,50 EUR/Stunde.